

Explosionsschutz gesucht?

Die Sicherheit Ihrer Räucheranlage hängt von der selektiven Messung des Kohlenmonoxid (CO) - bzw. des Sauerstoff (O₂) -Anteils ab.

Die FBG empfiehlt in den Sicherheitsregeln für Räucheranlagen zur Nahrungsmittelbehandlung (DGUV Regel 110-005 (bisher BGR 138 (vorherige ZH1/216)), die Werte sachkundig zu überprüfen und ihre Einhaltung durch turnusmäßige Überprüfung sicherzustellen und zu dokumentieren. Dazu zählt die Messung des CO-Gehaltes Ihres Räucherrauchs.

Auch die Betriebssicherheitsverordnung (§16 BetrSichV in Verbindung mit Anhang 2, Abschnitt 3, Nummer 5.1) schreibt seit Juni 2015 vor, dass Anlagen wiederkehrend auf Ihre Explosionssicherheit zu prüfen sind. Die Übergangsfrist hierzu läuft am 31. Mai 2018 aus.

Suchen Sie einen sachkundigen und verlässlichen Partner, der Sie bei dem Thema Explosionsschutz unterstützt?

Gerne würden wir dieser Partner sein!

Unsere Leistungsinhalte:

- Bestandsaufnahme Ihrer Anlage
- Eventuelle Einstellung Ihrer Anlage
- Sicht- und Funktionsprüfung Ihres Raucherzeugers
- Messung des CO - Gehaltes Ihres Räucherrauchs
- Erstellung eines Prüfprotokolls
- Turnusmäßige Erinnerung an die Wiederholung der Messung

Sprechen Sie mit uns.

Wir beraten Sie gerne und erstellen Ihnen auf Wunsch ein Angebot.